



Landesverfassungsgericht

LVG 16/20

Beschluss im Verfahren über die Verlängerung der Eintragsfrist für das Volksbegehren „Den Mangel beenden – Unseren Kindern Zukunft geben!“

Das Landesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom heutigen Tag einem Antrag der Vertrauenspersonen des Volksbegehrens „Den Mangel beenden – Unseren Kindern Zukunft geben!“ im Wege der einstweiligen Anordnung stattgegeben und die Eintragsfrist bis zum 16.09.2020 verlängert. Hierbei hat es ausgesprochen, dass die Listen mit den bis zum 18.08.2020 gesammelten Unterschriften getrennt von den Unterschriftenlisten mit den bis zum 16.09.2020 erfolgten Eintragungen bei der Landeswahlleiterin einzureichen sind. Die Verwertbarkeit der über den 18.08.2020 hinaus gesammelten Unterschriften hängt vom Ausgang des Hauptsacheverfahrens ab und ist somit noch offen.

Pressereferentin: Richterin am Landgericht Ana Bischoff

Impressum:

Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt
Pressestelle
Willy-Lohmann-Str. 29
06844 Dessau-Roßlau
Tel: 0340 202-1563
Fax: 0340 202-1560
Mail: presse.lvg@justiz.sachsen-anhalt.de
Web: www.lverf.justiz.sachsen-anhalt.de